

Checkliste für Landwirt:innen:

Einstieg ins Gewerbe

(Diese Checkliste gibt einen Überblick möglicher Fragen und Abklärungsbedarf, wenn überlegt wird eine Tätigkeit ausgeübt werden soll, die eine Gewerbeberechtigung erfordert, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit)

1. Abklärung der Abgrenzung Landwirtschaft – Gewerbe

- ☐ Ist die geplante Tätigkeit noch landwirtschaftlich oder bereits gewerblich?
 - ☐ Betriebsbeschreibung erstellen (Tätigkeiten, Produkte, Dienstleistungen).
 - ☐ Beratung bei Landwirtschaftskammer oder Wirtschaftskammer einholen.
 - ☐ Ggf. verbindliche Auskunft beim Finanzamt oder Gewerbebehörde einholen.
-

2. Gewerbebeanmeldung

- ☐ Gewerbeordnung prüfen: Welche Tätigkeit unterliegt einer Gewerbebeanmeldung?
 - ☐ Überprüfung: Freies Gewerbe oder reglementiertes Gewerbe?
 - ☐ Persönliche Voraussetzungen erfüllen (Befähigungsnachweis bei reglementierten Gewerben).
 - ☐ Gewerbebeanmeldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durchführen.
 - ☐ Eintragung ins Firmenbuch (wenn erforderlich, z.B. bei größerem Gewerbebetrieb).
-

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

3. Steuerrechtliche Aspekte

- ☐ Prüfung der Umsatzgrenzen für landwirtschaftliche Pauschalierung vs. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vs. Bilanzierung.
 - ☐ Anmeldung der gewerblichen Tätigkeit beim Finanzamt (Frist: 1 Monat nach Beginn)
 - ☐ Umsatzsteuer: Prüfung Kleinunternehmerregelung oder Regelbesteuerung.
 - ☐ Beantragung UID-Nummer
 - ☐ Abgabe von monatlichen oder quartalsweisen Umsatzsteuervoranmeldungen
 - ☐ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierungspflicht prüfen.
 - ☐ Getrennte Buchführung für Landwirtschaft und Gewerbe sicherstellen.
 - ☐ Vollständige Aufzeichnungen für das Gewerbe sicherstellen
 - ☐ Abklärung der Einkommensteuer: Mischbetrieb oder getrennte Einkunftsarten.
 - ☐ Prüfung ob Registrierkassenpflicht besteht
 - ☐ Belegerteilungspflicht beachten
 - ☐ Beachtung und Einhaltung der zeitlichen Fristen beim Finanzamt (Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahressteuererklärungen)
-

4. Sozialversicherungsrecht

- ☐ Prüfung, ob die gewerbliche Tätigkeit Auswirkungen auf die Pflichtversicherung (SVS) hat.
 - ☐ Ggf. zusätzliche Anmeldung bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS Gewerbe).
 - ☐ Abgrenzung: Landwirtschaftliche Sozialversicherung bleibt bestehen oder wird ergänzt.
 - ☐ Beitragsrechtliche Auswirkungen prüfen (z.B. höhere Beiträge durch Zusatzgewerbe).
-

5. Arbeitsrecht

- ☐ Klären, ob Mitarbeiter beschäftigt werden sollen/müssen.
- ☐ Anforderung einer Beitragskontonummer bei der ÖGK (für die Verrechnung der monatlichen Beiträge)
- ☐ Anmeldung von Dienstnehmern bei der Sozialversicherung (ÖGK/SVS, je nach Beschäftigung).
- ☐ Anforderung einer Kommunalsteuernummer
- ☐ Einhaltung von Arbeitszeitgesetz, Kollektivverträgen, Mindestlöhnen prüfen.
- ☐ Monatliche Stundenaufzeichnungen führen
- ☐ Dienstzettel an Dienstnehmer ausstellen
- ☐ Bestimmungen zur Ausländerbeschäftigung beachten
- ☐ Arbeitsstättenverordnung und Sicherheitsvorschriften beachten.
- ☐ Meldefristen für An- und Abmeldungen bei ÖGK einhalten

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

- ☐ Melde- und Zahlungsfristen für monatliche Lohnabgaben bei ÖGK, Finanzamt und Gemeinde beachten
 - ☐ Meldefristen für Jahresmeldungen an ÖGK, Finanzamt und Gemeinde beachten
-

6. Betriebsstättengenehmigung

- ☐ Prüfung, ob für die Betriebsstätte eine Genehmigung erforderlich ist (Betriebsanlagenrecht).
 - ☐ Einreichung bei der zuständigen Behörde (z.B. Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).
 - ☐ Einhaltung der Umwelt-, Emissions- und Sicherheitsauflagen.
 - ☐ Brandschutz- und Hygienebestimmungen beachten.
-

7. Förderungen Landwirtschaft

- ☐ Überprüfung bestehender Agrarförderungen: Bleiben diese bei gewerblicher Tätigkeit bestehen?
 - ☐ Auswirkungen auf Direktzahlungen, ÖPUL, Investitionsförderungen klären.
 - ☐ Beratung bei der Landwirtschaftskammer oder AMA einholen.
 - ☐ Dokumentation der getrennten Nutzung von Investitionen (Landwirtschaft vs. Gewerbe).
-

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union

8. Förderungen Wirtschaft (gewerblicher Bereich)

- ☐ Prüfen von Fördermöglichkeiten für Existenzgründer oder Betriebsgründungen (z.B. AWS, regionale Förderstellen).
 - ☐ Investitionsförderungen, Digitalisierungsförderungen, Innovationsförderungen abklären.
 - ☐ Förderberatung durch Wirtschaftskammer oder externe Berater nutzen.
-

9. Sonstige Punkte

- ☐ Versicherungsbedarf überprüfen (Betriebshaftpflicht, Produkthaftpflicht, Sachversicherungen).
 - ☐ Marketing- und Vertriebskonzept für das Gewerbe entwickeln.
 - ☐ Gewerbliche Preisgestaltung und Kalkulation erstellen.
 - ☐ Netzwerke nutzen: Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Branchenverbände.
-

Empfohlene Anlaufstellen:

- ✓ Landwirtschaftskammer – DI Bernhard Tscharre (Innovationsberatung) und Stabstelle Recht der LK Kärnten – koordiniert die Beratung, wenn mehrere Experten benötigt werden
- ✓ Wirtschaftskammer – Gewerbeabteilung – Gründerzentrum der Wirtschaftskammer – Mag. Martin Sablatnig (WK Kärnten), Mag. Lucija Wakounig, Gründerzentrum der Wirtschaftskammer
- ✓ LBG Kärnten Steuerberatung GmbH – Prok. Angelika Buchleitner BA MA - verfügt über umfassendes Knowhow über Betriebsführung, Aufzeichnungen und allen Unternehmensbezogenen Fragen gegen Bezahlung, Erstgespräch gratis
- ✓ Finanzamt
- ✓ Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)
- ✓ Bezirksverwaltungsbehörde (Gewerbeanmeldung, Betriebsstätten)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

LAND  KÄRNTEN


Kofinanziert von der
Europäischen Union